Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0334-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Volt und Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Gleichstellungsarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und Umsetzung des Gleichstellungsauftrags - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2026 bis 2031 enthält umfangreiche Maßnahmen zur Gleichstellung innerhalb der Kreisverwaltung, die wir vollumfänglich begrüßen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Gleichstellungsarbeit auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen unterstützt und weiterentwickelt wird, da nach unserer Kenntnis nicht in allen Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte vorhanden ist.

1. Wie viele der 23 kreisangehörigen Kommunen verfügen derzeit über eine haupt- oder nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bzw. eine vergleichbare Ansprechstelle, und in welchen Kommunen besteht eine solche Struktur nicht?

2. Welche konkreten Unterstützungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote stellt der Landkreis den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung und wie werden Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte dabei einbezogen?

3. Sieht der Landkreis seine im Gleichstellungsplan beschriebenen Strukturen und Maßnahmen – insbesondere die Vernetzung von Gleichstellung, Antidiskriminierung sowie Organisations- und Personalentwicklung – auch als Grundlage für eine stärkere kreisweite Zusammenarbeit mit den Kommunen?

4. Welche konkreten Ziele und Maßnahmen plant der Landkreis bis 2031, um die Gleichstellungsarbeit kreisweit zu stärken und insbesondere Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte zu unterstützen?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0335-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Volt und Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Demokratiebildung und aktive Jugendbeteiligung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Die Fraktion Volt & Tierschutzpartei bittet die folgende Anfrage zu beantworten, die im vergangenen Schul-, Kultur- und Sportausschuss nicht beantwortet werden konnte.

Nachweise:
Förderaufruf DEXT-Fachstellen 2025–2029 – Hessenrecht
Land Hessen: „Landesregierung legt Förderprogramm Jugend er-leben auf"
Land Hessen: Jugendaktionsprogramme / „Jugend macht Politik"
Land Hessen: Förderperiode Jugendaktionsprogramm Partizipation startet
(Link zu den Nachweisen/Quellen: siehe Anlage Original-Anfrage)

1. Welche Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden 2026 bisher durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. die DEXT-Fachstelle an Schulen im Landkreis umgesetzt?

2. Welche konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung wurden dabei Schülerinnen und Schülern eröffnet, insbesondere mit Blick auf ihre Beteiligungsrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention?

3. Mit welchen externen Trägern, Fachstellen oder Organisationen arbeitet der Landkreis bzw. die DEXT-Fachstelle dabei zusammen und welche Angebote sind für 2026 bzw. 2027 bereits geplant?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Perspektiven und Rechte von Schülerinnen und Schülern stärker in die Demokratiebildung einzubeziehen und ihnen im Schulalltag konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0352-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verteilung der Haushaltsmittel auf die Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2015–2025 - Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Kreisausschuss wird um Auskunft gebeten, wie sich die Haushaltsmittel des Landkreises für die Schulen in den Haushaltsjahren **2015 bis 2025** auf die verschiedenen Schulformen verteilt haben.

Die lange Betrachtungsdauer soll ermöglichen, die Entwicklung des Mitteleinsatzes unabhängig von einzelnen größeren Bauprojekten oder einzelnen Haushaltsjahren zu betrachten.

1. **Ausgaben nach Schulform**

   Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2025 die tatsächlichen **konsumtiven und investiven Ausgaben** für die Schulen des Landkreises?

   Bitte die Ausgaben für jedes Haushaltsjahr sowie kumuliert für den gesamten Zeitraum **nach den jeweils im betreffenden Zeitraum bestehenden Schulformen** ausweisen.

   Bei Änderungen der Schulform im Betrachtungszeitraum bitten wir um entsprechende Kennzeichnung. Sofern eine vergleichbare Zusammenfassung der Schulformen über den gesamten Zeitraum möglich ist, bitten wir zusätzlich um eine entsprechende Darstellung.

2. **Ausgaben pro Schülerin und Schüler**

   Wie hoch waren die durchschnittlichen konsumtiven und investiven Ausgaben **pro Schülerin bzw. Schüler** der jeweiligen Schulform in den Jahren 2015 bis 2025?

   Bitte die zugrunde gelegten Schülerzahlen angeben und, soweit möglich, ebenfalls eine Gesamtauswertung für den Zeitraum 2015–2025 vornehmen.

3. **Größere Investitionsmaßnahmen**

Welche größeren Investitionsmaßnahmen wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 an den Schulen des Landkreises durchgeführt bzw. finanziert?

Bitte jeweils angeben:

- Schule und Schulform,
- Art der Maßnahme (insbesondere Neubau, Erweiterung, Sanierung, Modernisierung, Ausstattung oder Digitalisierung),
- Zeitraum der Durchführung,
- Gesamtkosten,
- tatsächlich verausgabte Mittel,
- gegebenenfalls erhaltene Fördermittel oder sonstige Drittmittel.

4. **Größere Investitionsmaßnahmen**

Nach welchen Kriterien werden Mittel für Neubau, Erweiterung, Sanierung und Modernisierung auf die Schulen verteilt und Maßnahmen priorisiert?

Welche Bedeutung haben dabei insbesondere der bauliche Zustand und bestehende Sanierungsbedarf, Schülerzahlen und Schülerzahlprognosen sowie pädagogische, schulorganisatorische und gesetzliche Anforderungen?

Wird hierfür ein einheitliches Bewertungs- oder Priorisierungssystem angewendet?

5. Bestehender Sanierungs- und Investitionsbedarf

Wie hoch ist der aktuell bestehende Sanierungs- und Investitionsbedarf an den Schulen des Landkreises?

Bitte diesen, soweit möglich, nach **Schule und Schulform** aufschlüsseln und angeben, welche Maßnahmen bereits priorisiert bzw. in der Investitionsplanung vorgesehen sind.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0353-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Wie werden die angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Darmstadt-Dieburg ermittelt? - Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Landkreis legt für die 23 kreisangehörigen Kommunen regelmäßig Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II, SGB XII und AsylbLG fest. Die aktuell geltende Richtlinie beruht nach Angaben der Kreisagentur für Beschäftigung auf tatsächlichen Kaltmieten aus dem Leistungsbezug sowie einer eigenen Wohnungsmarktbeobachtung. Die Verfahrensbeschreibung bezeichnet beide Datenquellen als Grundlage für einen „gleichgewichteten Quadratmeterpreis".

Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie genau wird aus den beiden Datenquellen – Bestandsmieten und Wohnungsmarktbeobachtung – der jeweilige Quadratmeterpreis für die einzelnen Kommunen berechnet? Welche statistische Kennzahl wird zugrunde gelegt (z. B. Mittelwert, Median oder Perzentil)?

2. Was bedeutet konkret „gleichgewichteter Quadratmeterpreis"? Werden Bestandsmieten und Angebotsmieten tatsächlich mit jeweils 50 % gewichtet?

3. Wie viele Datensätze wurden bei der aktuellen Berechnung je Kommune berücksichtigt, aufgeteilt nach Bestandsmieten und Angebotsmieten?

4. Nach welchen Kriterien wurden „unplausible" Datensätze aus der Berechnung entfernt und wie viele Datensätze wurden insgesamt bzw. je Kommune ausgeschlossen?

5. Die Verfahrensbeschreibung nennt 38.222 Datensätze. In der Verwaltungsvorlage zur Richtlinienänderung wird eine andere Gesamtzahl genannt. Wie erklärt sich diese Abweichung?

6. Welche konkreten Wohnungsangebote wurden bei der Wohnungsmarktbeobachtung

berücksichtigt? Welche Immobilienportale und Printmedien wurden ausgewertet und wie wurde verhindert, dass identische Wohnungen mehrfach erfasst werden?

7. Wie wird überprüft, ob zu den festgelegten KdU-Grenzen tatsächlich ausreichend Wohnraum verfügbar ist? Insbesondere: Welcher Anteil der erfassten Wohnungsangebote lag innerhalb der jeweiligen Angemessenheitsgrenze?

8. Wie viele Wohnungen standen im letzten Erhebungszeitraum in den einzelnen Kommunen für einen Einpersonenhaushalt innerhalb der jeweils geltenden KdU-Grenze tatsächlich zur Verfügung?

9. In welchem Umfang werden bei der Berechnung Angebotsmieten und tatsächlich gezahlte Bestandsmieten berücksichtigt? Wie wird verhindert, dass Bestandsmieten aus älteren Mietverhältnissen das aktuelle Mietpreisniveau verzerren?

10. Für die Anpassung an unterschiedliche Wohnungsgrößen werden Werte aus dem Mietspiegel der Wissenschaftsstadt Darmstadt herangezogen. Wurde überprüft, ob diese Größenrelationen auf die unterschiedlichen Wohnungsmärkte der 23 kreisangehörigen Kommunen übertragbar sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

11. Wie wird bei der Ermittlung der KdU berücksichtigt, dass mehrere kreisangehörige Kommunen als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen sind?

12. Ist angesichts des Fehlens belastbarer Mietspiegel in den kreisangehörigen Kommunen geplant, die bereits vorhandene Wohnungsmarktbeobachtung zu einem transparenten und regelmäßig veröffentlichten kreisweiten Wohnungsmarktmonitoring auszubauen und die Datengrundlage der KdU-Berechnung öffentlich nachvollziehbar darzustellen?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0354-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kosten und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten - Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterbringt Geflüchtete in unterschiedlichen Unterkunftsformen. Nach der geltenden Satzung gehören hierzu sowohl Gemeinschaftsunterkünfte als auch Wohnungen und sonstige Unterkünfte.

Insbesondere bei Personen mit längerem Aufenthalt stellt sich die Frage, ob ein Übergang aus einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum ermöglicht werden kann. Neben den integrations- und sozialpolitischen Vorteilen kann ein solcher Übergang auch wirtschaftlich sinnvoll sein, wenn die tatsächlichen Kosten der Gemeinschaftsunterbringung über den Kosten einer angemessenen Wohnung liegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der Unterbringung pro Person und Monat bzw. Tag in den Jahren 2023, 2024 und 2025?
   Bitte nach Gemeinschaftsunterkünften, angemieteten Wohnungen und sonstigen Unterkunftsformen aufschlüsseln.

2. Welche Erstattungen bzw. Zuschüsse erhält der Landkreis vom Land Hessen, dem Bund oder anderen Quellen pro Person und Monat bzw. Tag für die Unterbringung von Geflüchteten? Gibt es dabei Unterschiede hinsichtlich der Unterkunftsform und dem Aufenthaltsstatus (Anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende, Geduldete) der untergebrachten Personen?

3. Welche Kosten entstehen dem Landkreis für nicht belegte Unterbringungsplätze, insbesondere wenn aufgrund bestehender Verträge weiterhin Zahlungen an Betreiber bzw. Vermieter geleistet werden müssen?

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Personen (Anerkannte, Asylsuchende und Geduldete) aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine reguläre Wohnung umziehen können?

Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe können einem solchen Umzug entgegenstehen? Welchen Ermessensspielraum hat die Verwaltung hierbei?

5. Hat der Landkreis die tatsächlichen Gesamtkosten einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit den Kosten einer angemessenen regulären Wohnung verglichen?
   Falls ja, wie fällt dieser Kostenvergleich aus? Falls nein, warum wurde ein solcher Vergleich bislang nicht vorgenommen?

6. Unter welchen Voraussetzungen ist aus Sicht des Kreisausschusses ein Übergang von Asylsuchenden von einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftlich sinnvoll?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0355-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Umzug des Gesundheitsamts in das ehemalige Marienhospital - Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Mit Pressemitteilung vom 3. Februar 2026 gaben die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt, dass das gemeinsame Gesundheitsamt ab Anfang 2027 seinen bisherigen Standort in der Niersteiner Straße 3 aufgeben und in das ehemalige Marienhospital (Martinspfad 72) umziehen wird. Als Begründung werden ein unzureichender Grundriss, fehlende Flächenkapazitäten sowie eine gutachterlich festgestellte Unwirtschaftlichkeit einer baulichen und energetischen Sanierung des 1960er-Jahre-Bestandsgebäudes angeführt. Der Mietvertrag mit der privaten Eigentümerin, der Emon Service GmbH Darmstadt, sei nach erfolgreichen Verhandlungen durch den Vorstand und die Zweckverbandsversammlung beschlossen worden.

Ein Standortwechsel einer Kernbehörde dieser Größenordnung bindet erhebliche finanzielle Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg und markiert den Übergang von einer mutmaßlich kommunaleigenen Bestandsimmobilie in ein dauerhaftes privates Mietverhältnis. Zudem wirft die angekündigte Nachnutzung der Liegenschaft für eine Wohnbebauung wesentliche finanzielle und eigentumsrechtliche Fragen auf. Im Sinne der haushaltspolitischen Transparenz und der wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern des Landkreises besteht ein dringendes öffentliches Interesse daran, die Entscheidungsgrundlagen, die konkreten Vertragskonditionen, die Gutachtenlage sowie die tatsächlichen mittel- und langfristigen Belastungen für den Kreishaushalt offenzulegen.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu die folgenden Fragen:

1. In wessen Eigentum befindet sich das Grundstück samt Bestandsgebäude in der Niersteiner Straße 3, und welche jährlichen Miet-, Bewirtschaftungs-, Unterhalts- bzw. kalkulatorischen Kosten fielen hierfür bislang für den Landkreis bzw. Zweckverband an?

2. Welche konkreten Pläne bestehen für die in der Pressemitteilung angekündigte Wohnbebauung auf dem Grundstück Niersteiner Straße 3:

   a) Sofern sich das Grundstück im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt, des

Landkreises oder des Zweckverbands befindet: Wie soll die Verwertung erfolgen (z. B. Veräußerung an Investoren, Übertragung an eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, Vergabe in Erbbaupacht), mit welchem Verwertungserlös wird gerechnet und nach welchem Schlüssel wird ein möglicher Erlös zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt?

b) Sofern sich das Grundstück nicht in kommunalem Eigentum befindet: Welcher Dritte ist Eigentümer, welche vertraglichen Regelungen zur Beendigung der bisherigen Nutzung bestehen und inwiefern ist die öffentliche Hand an den Erlösen oder der Planung der künftigen Wohnbebauung beteiligt?

3. Welche Miet-, Pacht- und Bewirtschaftungskosten entstanden dem Landkreis bzw. Zweckverband seit der Coronapandemie bis heute durch die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Bauverwaltung in der Bessunger Straße 125?

4. Welche Gutachten (unter Nennung von Verfasser, Erstellungsdatum und Gegenstand) liegen zur baulichen und energetischen Sanierung der Niersteiner Straße 3 vor, welche konkreten Gesamtsanierungskosten wurden darin beziffert und wie schlüsseln sich diese Kosten im Detail auf (z. B. energetische Maßnahmen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schadstoffbeseitigung, Grundrissanpassung)?

5. Wurden anstelle einer dauerhaften privaten Anmietung wirtschaftliche Alternativen auf der bisherigen Liegenschaft geprüft (z.B. Ersatzneubau nach Abriss oder eine bauliche Aufstockung)? Wurde darüber hinaus geprüft, das gemeinsame Gesundheitsamt auf einer anderen kommunalen bzw. kreiseigenen Liegenschaft – sei es im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder im Landkreis Darmstadt-Dieburg – unterzubringen, um ein dauerhaftes privates Mietverhältnis zu vermeiden? Falls ja, welche Liegenschaften wurden geprüft und mit welchem Ergebnis; falls nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Prüfung?

6. Welche vertraglichen Konditionen wurden mit der Vermieterin Emon Service GmbH für die drei Etagen im Martinspfad 72 vereinbart:

a) Wie hoch ist die Kaltmiete (gesamt sowie pro qm)?

b) In welcher Höhe werden die Nebenkosten kalkuliert?

c) Welche feste Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen und Verlängerungsoptionen wurden vereinbart?

d) Enthält der Mietvertrag Indexierungs-, Wertsicherungs- oder Staffelmietklauseln?

7. Wie viele Quadratmeter Nutzfläche (Büros, Behandlungs-, Untersuchungs- und Funktionsräume) standen dem Gesundheitsamt bisher zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Niersteiner Str. 3 und Bessunger Str. 125), wie viele Quadratmeter Nutzfläche stehen am neuen Standort im Martinspfad 72 zur Verfügung und wie hoch ist die im Mietvertrag vereinbarte anrechenbare Mietfläche insgesamt?

8. Welche Kosten fallen für den derzeitigen Umbau und die funktionale Herrichtung des ehemaligen Bettenhauses nach den spezifischen behördlichen und medizinischen Vorgaben des Gesundheitsamts an, und wer trägt diese Kosten: Werden sie vollständig von der Vermieterin getragen, leistet der Zweckverband einmalige Baukostenzuschüsse, oder

werden die Umbauinvestitionen über Aufschläge auf die laufende Miete refinanziert?

9. Mit welchen einmaligen Gesamtkosten kalkuliert der Zweckverband für den eigentlichen Umzug Anfang 2027 (Spedition, IT-Verlagerung, Einrichtung medizinischer Fachräume/Labore/Impfbereiche, Neubeschaffung von Mobiliar und technischer Infrastruktur etc.)?

10. Wie viele Stellplätze stehen dem Gesundheitsamt am neuen Standort Martinspfad 72 für Besucher sowie für Bedienstete verbindlich zur Verfügung, und entstehen für diese Parkflächen zusätzliche Kosten zu Lasten des Zweckverbands?

11. Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die laufenden Miet- und Betriebskosten sowie die einmaligen Umzugs- und Umbauaufwendungen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgeteilt, und welche konkrete jährliche Mehrbelastung ergibt sich daraus für den Kreishaushalt Darmstadt-Dieburg im Vergleich zur bisherigen Situation?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0356-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Katastrophenschutz im Landkreis – Schutzraumkapazitäten, Notstromversorgung und Notfallkommunikation - Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

In der jüngsten Sitzung des Kreistags wurde den Abgeordneten eine Informationsbroschüre zur Notfallvorsorge und zum Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Auch in der bundes- und landespolitischen Debatte wird vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Sicherheitslage, hybrider Bedrohungen sowie der Anfälligkeit vernetzter kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zunehmend von einem „erhöhten Bedrohungspotenzial" für die Bevölkerung gesprochen.

Die AfD-Fraktion hat die Einsatzbereitschaft und Krisenfestigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg bereits in der Vergangenheit mehrfach thematisiert (u. a. mit den Anfragen 2518-2019/DaDi, 1012-2022/DaDi sowie 2167-2022/DaDi). Die damaligen Antworten der Kreisverwaltung machten deutlich, dass wesentliche Vorkehrungen entweder primär auf die „Eigenverantwortung der Bürger" abgewälzt, auf allgemeine Rahmenempfehlungen des Landes verwiesen oder mit Verweis auf den formalen Status als Auftragsangelegenheit des Landrats nur sehr zurückhaltend beantwortet wurden.

Angesichts der verschärften Bedrohungslage reicht der bloße Appell an private Vorratshaltung nicht mehr aus. Anders als Großstädte verfügt ein Flächenlandkreis wie Darmstadt-Dieburg über keinerlei U-Bahn-Systeme oder weitläufige Tiefgaragenkomplexe, die im Ernstfall spontan als behelfsmäßige Schutzräume dienen könnten.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Bestandsaufnahme der tatsächlichen Schutzraumkapazitäten, der materiellen Ausstattung mit Notstromaggregaten sowie der Belastbarkeit der analogen und digitalen Notfallkommunikation bei einem länger andauernden flächendeckenden Strom- und Netzausfall.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu die folgenden Fragen:

1. Schutzräume und Schutzraumkonzeption:

   a) Welche öffentlich zugänglichen oder behördlich gewidmeten Schutzräume (Bunkeranlagen, geschützte Tiefgaragen, sonstige bauliche Schutzbauten) stehen im Landkreis Darmstadt-

Dieburg derzeit zur Verfügung?

b) Über welche Schutzplatzkapazitäten (Anzahl der unterzubringenden Personen) verfügen diese Einrichtungen insgesamt und bezogen auf die einzelnen Kommunen des Landkreises?

c) In welchem baulichen, lüftungstechnischen und einsatzbereiten Zustand befinden sich diese Schutzräume (z. B. nach dem Rückbau des Zivilschutz-Konzepts des Bundes), und gibt es auf Kreis- oder Landesebene Pläne zu deren Reaktivierung oder Ertüchtigung?

d) Welche baulichen Alternativen (z. B. Kellerräume öffentlicher Gebäude, verstärkte Tiefgaragen) plant der Landkreis angesichts des Fehlens von U-Bahn-Schächten oder Großbunkern als Notunterkünfte bei militärischen oder großflächigen kriegerischen Bedrohungslagen vorzuhalten?

2. Notstromaggregate und mobile Energieversorgung:

a) Wie viele Notstromaggregate welcher Leistungsklassen (kVA) und Bauarten (stationär, fahrbare Anhänger, Abrollbehälter) stehen der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg derzeit insgesamt zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Träger: Kreis, Feuerwehren, THW, Hilfsorganisationen)?

b) Welche Veränderungen gab es bei der Ausstattung mit Notstromaggregaten seit der Beantwortung unserer Anfrage 2518-2019/DaDi: Wurden seither Aggregate abgegeben, ausgemustert oder neu beschafft?

c) Welche spezifischen kritischen Einrichtungen (z. B. Zentrale Leitstelle, Betreuungsstellen/Sporthallen, Wasserwerke, Alten- und Pflegeheime, Notbrunnen) können mit diesen Aggregaten im Ernstfall für welchen Zeitraum autark mit Strom versorgt werden?

d) Wurde die in der Antwort von 2019 angekündigte Maßnahme, dass alle Sporthallen-Neubauten (als potenzielle Betreuungsstellen) künftig mit einer Fremdeinspeisemöglichkeit für Notstrom versehen werden, ausnahmslos umgesetzt, und wie viele Sporthallen im Landkreis verfügen heute über eine funktionsfähige Einspeisesteckdose?

3. Treibstoffbevorratung und Notfall-Tankstellen:

a) Wie viele der in der Anfrage 2518-2019/DaDi benannten 14 notstromversorgten Tankstellen im Landkreis sind aktuell einsatzbereit und vertraglich für den Katastrophenfall (Bezug von Diesel/Benzin für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sowie Aggregate) gebunden?

b) Über welche eigenen Treibstoffreserven (Gesamtvolumen an Diesel/Benzin z. B. in mobilen Tankcontainern oder stationären Tankanlagen) verfügt der Landkreis insgesamt, und für welchen Zeitraum ließe sich damit der Katastrophenschutzbetrieb bei einem flächendeckenden Ausfall regulärer Lieferketten aufrechterhalten?

4. Notfallkommunikation und Bürgerinformation im Blackout-Fall:

a) Auf welche konkrete Weise wird die untere Katastrophenschutzbehörde den Kontakt zur Bevölkerung halten und Warnungen, Handlungsanweisungen oder Evakuierungsaufrufe verbreiten, wenn nach mehr als 24 Stunden Stromausfall Mobilfunknetze, Internet, KatWarn/NINA und Festnetztelefone ausfallen?

b) Wie viele Fahrzeuge mit mobilen Lautsprecheranlagen (Warn- und Durchsagefahrzeuge) stehen im Kreisgebiet hierfür flächendeckend zur Verfügung?

c) Sind im gesamten Kreisgebiet Sirenenanlagen vorhanden, verfügen diese über eine Notstrom-/Akkupufferung, und wie viele Sirenen fehlen noch für eine lückenlose Warnabdeckung im Kreisgebiet?

d) In wie vielen Kommunen bzw. Ortsteilen des Landkreises ist das Konzept der ‚KatS-Leuchttürme' (örtliche Anlaufstellen für Bürger) bereits voll einsatzbereit, und über welche Kanäle werden die Bürger im Vorfeld über deren Funktionsweise und Standorte informiert?

5. Anpassungen an das „erhöhte Bedrohungspotenzial": Welche konkreten organisatorischen, materiellen oder personellen Verbesserungen und Aufstockungen hat die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg seit den Krisenjahren 2022/2023 vorgenommen, um der seither öffentlich betonten veränderten Sicherheitslage („erhöhtes Bedrohungspotenzial") Rechnung zu tragen?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0360-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Glanz, Mirjam
Grunwald, Christian

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **E-Scooter auf Schulwegen: Verkehrssicherheit und Prävention im LaDaDi - Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

E-Scooter gehören inzwischen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sichtbar zum Straßenverkehr. Gerade im Umfeld von Schulen und auf Schulwegen stellen sich Fragen der Verkehrssicherheit, der Regelkenntnis und der Verantwortung von Jugendlichen, Eltern und Schulen.

Das Polizeipräsidium Südhessen verzeichnete im Jahr 2025 deutlich mehr Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen als im Vorjahr. Nach Angaben der Polizei ereigneten sich in Südhessen 2025 insgesamt 218 Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen. 2024 waren es noch 133. Vor diesem Hintergrund hat das Polizeipräsidium Südhessen die Präventionskampagne „E-Scooter? Nur mit Plan. Regeln kennen. Sicher ankommen“ gestartet.

E-Scooter dürfen erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gefahren werden. Damit betrifft das Thema insbesondere ältere Schüler*innen und deren Schulwege. Zugleich bestehen häufig Unsicherheiten über Mindestalter, Versicherungspflicht, Gehwegnutzung, Mitnahme weiterer Personen und sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als Schulträger im Bereich der Schulmobilität und über bestehende Strukturen wie Jugendverkehrsschulen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote, Schulmobilitätspläne und Schulkommission berührt. Die Anfrage soll klären, welche Erkenntnisse, Zuständigkeiten, bestehenden Angebote und Kooperationsmöglichkeiten es im Landkreis bereits gibt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Schüler*innen im Landkreis E-Scooter für den Schulweg oder im schulischen Umfeld nutzen?

2. Sind dem Kreisausschuss Unfälle, gefährliche Situationen, Beschwerden oder sonstige Auffälligkeiten im Zusammenhang mit E-Scootern im Umfeld kreiseigener Schulen bekannt?

Falls ja, an welchen Standorten und in welcher Form?

3. Gibt es im Landkreis bereits Informations-, Präventions- oder Schulungsangebote zur sicheren Nutzung von E-Scootern für Jugendliche, Eltern oder Schulen? Falls ja: Wer führt diese Angebote durch, welche Zielgruppen werden erreicht und wie werden sie finanziert?

4. Welche Rolle spielen die Jugendverkehrsschulen im Landkreis derzeit in der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, insbesondere für ältere Schüler*innen?

5. Bestehen bereits Kooperationen des Landkreises, kreiseigener Schulen oder anderer kreisnaher Akteure mit Polizei, Verkehrswacht, Unfallkasse Hessen oder weiteren Partnern zur E-Scooter-Prävention?

6. Ist dem Kreisausschuss die Präventionskampagne des Polizeipräsidiums Südhessen „E-Scooter? Nur mit Plan. Regeln kennen. Sicher ankommen“ bekannt und wurde geprüft, ob vorhandenes Informationsmaterial dieser Kampagne auch Schulen im Landkreis zur Verfügung gestellt werden kann?

7. Welche Zuständigkeiten sieht der Kreisausschuss beim Landkreis als Schulträger, beim Staatlichen Schulamt, bei den Schulen selbst sowie bei Polizei, Kommunen oder weiteren Partnern?

8. Für welche Schulformen und Jahrgangsstufen wäre aus Sicht des Kreisausschusses eine Befassung mit E-Scooter-Sicherheit sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass E-Scooter erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres genutzt werden dürfen?

9. Können Fragen der E-Scooter-Nutzung in bestehende Strukturen der Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote oder Schulmobilitätspläne eingebunden werden?

10. Welche Erfahrungen bestehen im Landkreis mit dem Programm „Besser zur Schule“ bzw. mit Schulmobilitätsplänen und könnten Fragen der E-Scooter-Nutzung dort auch berücksichtigt werden?

11. Welche rechtlichen, versicherungsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Fragen wären zu klären, bevor praktische Angebote zur E-Scooter-Sicherheit im schulischen oder ganztägigen Kontext durchgeführt werden könnten?

12. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, Eltern, Elternvertretungen, Schüler*innen-Vertretungen sowie Schulkommission über rechtliche Grundlagen, Sicherheitsfragen und vorhandene Präventionsangebote zur E-Scooter-Nutzung zu informieren?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0361-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sachstandsbericht zum B45-Ausbau - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

Die verkehrliche Situation auf der B45 zwischen dem Ortsausgang Dieburg und dem Semder Kreuz ist zumindest im Zeitraum des Berufsverkehrs weiterhin problematisch.
Deshalb fragen wir:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand nach verschiedentlichen Verkehrszählungen dar, welche Ergebnisse hatten die Zählungen?

2. Wie ist der Planungsstand, insbesondere was die Anbindung von Semd (ZAW-Anlage) und Semder Kreuz angeht?

3. Inwieweit sind kreuzungsfreie Varianten zur Verflüssigung des Verkehrs angedacht, die möglicherweise eine Rücknahme der Vierspurigkeit zulassen?

4. Sind Ausbaupläne für den Brückenausbau der B45 über der B26 bekannt?

5. Gibt es vertiefende Planungen für die Radwegführung von Dieburg nach Groß-Umstadt abseits der B45?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0362-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulbauprogramm 2027 ff - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

1. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Beendigung der Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt auf das Schulbauprogramm des Kreises?

2. Kann der geplante Neubau des Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt wie geplant umgesetzt werden?

3. Welche Bus-Fahrerleichterungen werden für die Messeler Schülerinnen und Schüler geplant, die zukünftig nach Dieburg wechseln werden?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0364-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Darmstadt - Anfrage Abg. Rupp (fraktionslos)**

Anfrage des Abg. Rupp (fraktionslos):

1. Wie lautet die Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt?

2. Welche Regelungen sind dort im Einzelnen für die Gemeinde Mühltal vereinbart? Bitte im Wortlaut angeben.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0365-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Volt und Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fragen zum aktuellen Planungsstand von Ausbauvorhaben entlang der Odenwaldbahn - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Teil A:

Unseres Wissens nach sind folgende Projekte in Planung:

1. Zweigleisige Begegnungsstelle bei Mühltal
2. Zweigleisige Begegnungsstelle bei Hetzbach
3. Teilelektrifizierung für batterieelektrische Antriebe
4. Verlängerung der Bahnsteige

Was sind die derzeit geplanten Baubeginne und Zeitpläne für diese Maßnahmen?

Teil B:

Viele Fahrzeuge werden in Wiebelsbach abgestellt.

1. Existiert für eine Vergrößerung des Fuhrparks für die Bedienung nach Ausbau der Bahnsteige ausreichend Abstellfläche?

2. Ist die Anschlussleistung für den Ladebetrieb in Wiebelsbach (schätzungsweise 2-3 MW) aktuell (ggf. seit Bau des Solarparks dort) vorhanden oder gibt es Pläne für einen Netzausbau?

Teil C:

1. Gibt es weitere in Planung befindliche Projekte, Stilllegungs- oder Entwidmungsvorhaben entlang der Odenwaldbahn (Strecken 3554, 4113, 9350, 3555)?

2. Gibt es einen Plan, wann im Zuge des Wiederaufbaus der Zeller Brücke Streckensperrungen erforderlich sind?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0366-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktionen von Die Linke und Volt & Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schultoiletten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Zustand, Reinigung, Reparaturen und weitere Planung - Schultoiletten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Zustand, Reinigung, Reparaturen und weitere Planung - Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Das Thema Schultoiletten wurde im Landkreis bereits mehrfach politisch behandelt. Unter anderem wurde 2015 über Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt berichtet und 2017 der Antrag „Bezahlbare Schultoiletten" beraten. Auch 2024 wurde im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über Vandalismus an Schulen und dabei unter anderem über zwei Brände in Schultoiletten berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Teil A: Zustand und Sanierung

1. Wie viele Toilettenanlagen gibt es an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt?

2. Gibt es eine aktuelle zentrale Erfassung des baulichen Zustands der Schultoiletten? Wenn ja, wann wurde diese zuletzt aktualisiert und wie viele Anlagen sind sanierungsbedürftig?

3. Wie viele Toiletten bzw. Toilettenanlagen sind derzeit ganz oder teilweise gesperrt? Welche Gründe liegen den Sperrungen jeweils zugrunde?

4. Welche Schultoiletten wurden seit 2021 saniert oder grundlegend erneuert und welche Kosten sind dabei entstanden?

5. Welche Sanierungen von Schultoiletten sind derzeit geplant bzw. Bestandteil der aktuellen Investitionsplanung des Da-Di-Werks bis 2031?

6. Werden Schultoiletten bei der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gesondert erfasst oder grundsätzlich als Teil größerer Schulbaumaßnahmen betrachtet?

Teil B: Reinigung und laufende Unterhaltung

1. Wie werden die Schultoiletten an den Schulen des Landkreises derzeit gereinigt und welche Reinigungsintervalle gelten?

2. Wie hat sich das 2013 eingeführte „Ressourcenmanagement an Schulen“ im Bereich der zusätzlichen Reinigung entwickelt? An welchen Schulen wird dieses Modell derzeit angewendet?

3. Wie viele Reinigungszyklen finden an den Schulen durchschnittlich pro Schultag statt und erfolgt an den Schulen auch eine Reinigung während des laufenden Schulbetriebs?

4. Welche Möglichkeiten haben Schulen, bei erhöhten Verschmutzungsaufkommen kurzfristig zusätzliche Reinigungsleistungen zu veranlassen?

Teil C: Reparaturen und Mängel

1. Wie werden Schäden und Mängel an Schultoiletten derzeit durch die Schulen gemeldet und bearbeitet?

2. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Meldung eines Mangels bis zu dessen Behebung?

3. Gibt es für kleinere Reparaturen ein vereinfachtes Verfahren, über das Schulen diese kurzfristig selbst bzw. direkt veranlassen können?

4. Welche Zuständigkeiten und Wertgrenzen gelten hierbei für Schulen, Da-Di-Werk und externe Fachfirmen?

5. Gibt es einen digitalen Mängelmelder für Schulgebäude, über den Mängel gemeldet und deren Bearbeitung nachverfolgt werden kann? Falls nein: Ist die Einführung eines solchen Systems geplant?

Teil D: Hygiene, Ausstattung und Beteiligung

1. Welche kreisweiten Standards gelten derzeit für die Ausstattung und Gestaltung von Schultoiletten, insbesondere hinsichtlich Hygiene, Barrierefreiheit und Inklusion?

2. Wie wird die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit notwendigen Hygieneartikeln, insbesondere Menstruationsprodukten, an den Schulen sichergestellt?

3. In welcher Form werden Schülerinnen und Schüler, Schülervertretungen, Elternvertretungen und Schulleitungen bei der Planung und Sanierung von Schultoiletten beteiligt?

4. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um Vandalismus an Schultoiletten vorzubeugen und gleichzeitig einen uneingeschränkten Zugang zu den Toiletten während des Schulbetriebs sicherzustellen?

Teil E: Weiterentwicklung und Perspektive

1. Gibt es Überlegungen, ein kreisweites Konzept für Schultoiletten zu entwickeln, das bauliche Standards, Reinigung, Unterhaltung, Reparaturen, Hygiene, Barrierefreiheit und Beteiligung

zusammenführt?

2. Welche Erfahrungen anderer Schulträger, insbesondere der Wissenschaftsstadt Darmstadt, werden bei der Weiterentwicklung der Schultoiletten im Landkreis berücksichtigt?

3. Welche Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU für die Sanierung und Verbesserung von Schultoiletten sind dem Landkreis bekannt bzw. werden derzeit geprüft?

4. Welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht des Kreisausschusses erforderlich, um Zustand, Hygiene und Nutzbarkeit der Schultoiletten an den Schulen des Landkreises nachhaltig zu verbessern?

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0367-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktionen von Die Linke und Volt & Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Umgang mit Nil- und Kanadagänsen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Nil- und Kanadagänse können insbesondere an Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Nutzungskonflikten führen. Gleichzeitig stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um solche Konflikte zu reduzieren. Für eine sachgerechte politische Bewertung möchten wir die Situation im Landkreis anhand der vorhandenen Daten nachvollziehen.

Wir fragen daher:

1. Wie haben sich die Bestände von Nil- und Kanadagänsen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Soweit vorhanden, bitten wir um entsprechende Bestandszahlen oder Schätzungen.

2. An welchen Orten im Landkreis bestehen derzeit konkrete Konflikte mit Nil- oder Kanadagänsen und welcher Art sind diese?

3. Wie viele Abschüsse von Nil- und Kanadagänsen wurden in den vergangenen fünf Jagdjahren im Landkreis jeweils durchgeführt?

4. Auf welcher Grundlage bzw. nach welchen Kriterien werden Abschüsse als erforderliche Maßnahme zugelassen oder angeordnet?

5. Welche nicht-tödlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis eingesetzt?

6. Wurden insbesondere Maßnahmen gegen das Anfüttern sowie gezielte Vergrämungsmaßnahmen eingesetzt? Wenn ja, an welchen Orten und mit welchem Ergebnis?

7. Wird die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen dokumentiert oder überprüft? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

8. Welche weiteren nicht-tödlichen Maßnahmen werden von den zuständigen Fachbehörden als geeignet angesehen, um Konflikte mit Nil- und Kanadagänsen zu reduzieren?

9. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Abschüsse tatsächlich zu einer nachhaltigen Reduzierung der jeweiligen Konflikte führen?

10. Welche Maßnahmen sind für die kommenden zwei Jahre im Umgang mit Nil- und Kanadagänsen im Landkreis vorgesehen oder derzeit in Prüfung?

Begründung

Die Fraktion Volt & Tierschutzpartei möchte die Situation im Landkreis zunächst auf Grundlage belastbarer Daten bewerten. Dabei soll insbesondere nachvollziehbar werden, welche konkreten Konflikte bestehen, in welchem Umfang Abschüsse erfolgen und welche nicht-tödlichen Maßnahmen bereits eingesetzt und auf ihre Wirksamkeit geprüft wurden.